



Monatskarte im Abo
9-Uhr Monatskarte im Abo

Schülermonatskarte im Abo
60-Plus-Ticket im Abo

Vertrags-Nummer

Auftraggeber

Nachname Vorname männlich
weiblich
divers Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

Telefon, Mobiltelefon E-Mail

Angaben zur Verbindung

Ich möchte ab dem 1. des angegebenen Monats am Abo-Verfahren teilnehmen
Ich bitte um Zusendung der Fahrkarten für folgende Verbindung:

von:

Ort, Haltestelle

nach:

Ort, Haltestelle

über:

Ort, Haltestelle

Monat Jahr

Wabe

Wabe

Wabe

oder:

Netz Koblenz

Netz Neuwied

VRM-Netz

Die geltenden Tarifbestimmungen des Verkehrsbundes Rhein-Mosel (Auszug auf der Rückseite) erkenne ich an. Die Fahrausweise sollen mir durch die Post zugesendet werden. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zur Abwicklung gespeichert und verarbeitet werden. (siehe Informationen zur Datenverarbeitung nach der EU-Datenschutzgrundverordnung DS-GVO)

Ort, Datum

Unterschrift des Bestellers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Erteilung eines SEPA-Lastschrift Mandats

Gläubiger-ID: DE17ZZZ00000170286

Ich ermächtige die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden mich die Koblenzer Verkehrsbetriebe über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten und mir die Mandatsreferenz mitteilen. Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname des Kontoinhabers Nachname des Kontoinhabers männlich
weiblich
divers Geburtsdatum

Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort

IBAN BIC

Name des Kreditinstituts

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Nur für die Bestellung einer Schülermonatskarte im Abo

Vorgenannter Antragssteller

steht bei uns im Arbeitsverhältnis

besucht unsere Schule

bis zum

Name der Ausbildungsstätte

Anschrift der Ausbildungsstätte

Datum, Stempel, Unterschrift der Ausbildungsstätte

Wichtiger Hinweis:

Abo-Bestellscheine können durch die SEPA-Umstellung nur im Original mit Original-Unterschrift bearbeitet werden.

4.6 Monatskarte im Abo

Die Monatskarte im Abo kann zu jedem Ersten eines Monats begonnen werden. Sie ist übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Von Montag bis Freitag ab 19:00 Uhr bis Betriebsschluss berechtigt die Monatskarte im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme eines Erwachsenen und von drei Kindern (6 - 14 Jahre). Zusätzlich darf ein Hund kostenlos mitgenommen werden. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz gilt diese Mitnahmeregelung ohne zeitliche Einschränkung und die Monatskarte im Abo kann in diesem Zeitraum verbundweit genutzt werden.

4.6.1 Abo-Bestimmungen

Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn dem Verkehrsunternehmen ein Abo-Vertrag mit SEPA-Lastschrift-Mandat vorliegt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Konto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Konto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens des Verkehrsunternehmens gekündigt werden. Durch die Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muss unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurückgegeben werden. Kosten, die dem Verkehrsunternehmen dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepasst. Monatskarten im Abo können auch für ein Jahr im Voraus bezahlt werden. In diesem Fall erfolgt bei Preiserhöhungen keine Nacherhebung. Monatskarten im Abo werden auf Wunsch personengebunden herausgegeben. Bei Bankrückbelastungen können die entstandenen Kosten bzw. Gebühr entweder durch Bezahlung oder aber beim nächsten Bankeinzug. Der Antrag muss bis zum 15. des Vormonats bei dem Verkehrsunternehmen eingegangen sein.

Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn das Verkehrsunternehmen im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist ein neues SEPA-Lastschrift-Mandat bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der Ausgabestelle einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in dem SEPA-Lastschrift-Mandat genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

4.8 9-Uhr-Monatskarte im Abo

Die 9-Uhr-Monatskarte wird auch im Abo ausgegeben. Im Übrigen gelten die Bestimmungen für die Monatskarte im Abo nach 4.6 sinngemäß.

5.5 Schülermonatskarte im Abo

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem Ersten eines jeden Monats. Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen. Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 4.6.1 sinngemäß.

So erreichen Sie uns:

Businformationszentrum Löhr-Center im Busbahnhof Löhr-Center · Hohenfelder Straße 22 · 56068 Koblenz
Service-Telefon: 0261 402-20000 · www.koveb.de

1 Allgemeines

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit diesen Datenschutzhinweisen informieren wir Sie nach Artt. 13, 14 und 21 DS-GVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns sowie über die Ihnen zustehenden Rechte. Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu den nachstehend genannten Zwecken.

2 Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb), Schützenstraße 80–82, 56068 Koblenz, Telefon: 0261 402-0, Fax: 0261 402-71626, E-Mail: mail@koveb.de Kontaktadressen des Datenschutzbeauftragten: Postanschrift: wie oben, E-Mail: datenschutz@koveb.de

3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

3.1 Vertragserfüllung

Wir oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zur Vorbereitung und Erfüllung unserer Verträge mit Ihnen, d.h. insbesondere zur Beförderung von Personen und Durchführung von Dienstleistungen im Personennahverkehr einschließlich der Erbringung von Werkstattleistungen. Dies umfasst z.B. die Abrechnung von Beförderungsentgelten sowie die Korrespondenz mit Ihnen im Rahmen unserer Kundenbetreuung. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich im Einzelnen nach dem konkreten Produkt und den Vertragsunterlagen.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO

3.2 Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Dies umfasst z.B. die Speicherung im Rahmen der gesetzlichen (insbesondere handels- und steuerrechtlichen) Aufbewahrungspflichten.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO

3.3 Werbung, Markt- und Meinungsforschung

Wir nutzen Ihre personenbezogenen Daten, um Ihnen Produktinformationen per Post zukommen zu lassen und zu Zwecken der Markt- und Meinungsforschung. Soweit Sie uns diesbezüglich eine Einwilligung erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten auch für die werbliche Ansprache über weitere Kanäle (z.B. E-Mail, Telefon).
Wir führen Datenanalysen zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung innovativer Services und Produkte durch. Die Datenverarbeitung erfolgt dabei so weit wie möglich in anonymisierter oder pseudonymisierter Form.
Rechtsgrundlagen: Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO (Einwilligung); Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO (berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung zum Zwecke der Werbung, Markt- und Meinungsforschung)

3.4 Sonstige Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen

3.4.1 Forderungsabtretung

Sofern offene Forderungen nicht ausgeglichen werden (keine Zahlung trotz mehrfacher Mahnung), kann eine Forderungsabtretung an Creditreform Koblenz Dr. Rödl & Brodmerkel KG, Rizzastraße 49, 56068 Koblenz erfolgen. Zu diesem Zweck werden folgende Daten übermittelt: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zahlungsdaten, Datum des Vertragsabschlusses, Mandatsinhaber, im Falle erhöhter Beförderungsentgelte: Vorgangs-/Sachverhaltsdaten.

3.4.2 Prüfung und Geltendmachung von Rechtsansprüchen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, soweit dies zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Durchführung rechtlicher Streitigkeiten erforderlich ist.

3.4.3 Videoüberwachung

3.4.3.1 Videosicherheitsysteme in Fahrzeugen der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH (koveb)

Zu den nachstehend genannten Zwecken führen wir in unseren Fahrzeugen Videoüberwachung durch:

- Verhinderung und Verfolgung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und Sachbeschädigungen,
- Erhöhung der Sicherheit von Fahrgästen und Fahrpersonal,
- Wahrnehmung des Hausrechts (Überwachung der Einhaltung unserer allgemeinen Beförderungsbedingungen).

3.4.3.2 Verkehrsraumüberwachung

Zur Verkehrsraumüberwachung und Verkehrscoordination führen wir in entsprechend gekennzeichneten, öffentlich zugänglichen Räumen Videoüberwachung durch. Hierzu zählen die Busumsteigebereiche Hauptbahnhof, Zentralplatz und Löhr-Center.
Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO

4 Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden

Im Rahmen der oben genannten Verarbeitungszwecke verarbeiten wir regelmäßig insbesondere nachstehende Datenkategorien: Namen, Titel, akademischer Grad; Adressdaten; Geburtsdaten; Vertragsstammdaten; Kundennummern / Fahrkarten- und Abonnementnummern; Abrechnungs- und Zahlungsdaten; Kommunikations- und Kontaktdaten; Eltern (bei Minderjährigen); Schule (bei Schülerberechtigungskarten); Art des Fahrkartenabonnements; Zahlungsverhalten; Reiseverbindungen.

5 Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen. Diese Daten werden durch Sie im Rahmen des Vertragsabschlusses angegeben. Des Weiteren besteht ggf. die Möglichkeit zur Angabe personenbezogener Daten im Rahmen von Sonderaktionen (z.B. Gewinnspielen) oder zur Inanspruchnahme weiterer Services (z.B. Anmeldung zum Newsletter).

6 Empfänger personenbezogener Daten

Wir lassen einzelne Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen. Diese verarbeiten in unserem Auftrag personenbezogene Daten auf der Grundlage von Vereinbarungen nach Art. 28 DS-GVO (Auftragsverarbeitung).

7 Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine gesetzlichen (insbesondere handels- und steuerrechtlichen) Aufbewahrungspflichten mehr bestehen, die eine weitere Speicherung erforderlich machen.
Aufzeichnungen in den Omnibussen werden nach 48 Stunden automatisch überspielt. Im Falle von Ereignissen, die eine Auswertung erforderlich machen (z.B. Straftaten, Ordnungswidrigkeiten etc.), werden die Videodateien ggf. gespeichert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Löschrufen gespeicherter Aufnahmen nach Ereignissen: Anforderung von Behörden (3 Monate), Straftaten/Ordnungswidrigkeiten (12 Monate), Verkehrs- und Fahrgastunfälle (24 Monate), Sachbeschädigung (12 Monate), Verunreinigung (6 Monate), Verstöße gegen Beförderungsbedingungen (6 Monate), Kundenreklamationen (6 Monate).
Die Videoüberwachung im öffentlichen Straßenraum dient lediglich der Verkehrsraumüberwachung und Verkehrscoordination. Es werden keine Daten gespeichert oder an Dritte weitergegeben.

8 Ihre Rechte

8.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person bei uns gespeicherten Daten. Darüber hinaus können Sie nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Weiterhin kann Ihnen ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit zustehen (Datenbereitstellung in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format).

8.2 Widerrufsrecht (Recht zum Widerruf erteilter Einwilligungen)

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt davon unberührt.

8.3 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, sonstige Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen

Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Direktwerbung einzulegen. Ein Widerspruchsrecht besteht auch, sofern eine sonstige Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zur Wahrung unseres berechtigten Interesses oder zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben erfolgt.

8.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, zu wenden (www.datenschutz.rlp.de).